

Hermann & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Bleichstr. 2-4  
60313 Frankfurt

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2012

**Fritz Nols AG**

Bleichstraße 2-4

60313 Frankfurt am Main

Finanzamt: Frankfurt/M V-Höchst

Steuer-Nr: 047 220 29464

## BILANZ zum 31. Dezember 2012

Fritz Nols AG, Frankfurt am Main

## AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 45.969,74 (EUR 53.480,61)	219.618,52	221.734,45
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	321.876,17	318.695,11
<b>B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	227.544,20	98.280,92
	-----	-----
	769.038,89	638.710,48
	=====	=====

## BILANZ zum 31. Dezember 2012

Fritz Nols AG, Frankfurt am Main

## PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.200.000,00	3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	120.000,00	14.827.464,55
III. Verlustvortrag	1.418.280,92-	17.855.410,90-
IV. Jahresfehlbetrag	129.263,28-	138.085,86-
nicht gedeckter Fehlbetrag	227.544,20	98.280,92
	<hr/>	<hr/>
buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
<b>B. Einlagen zur Kapitalerhöhung</b>	177.500,00	0,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	591.538,89	638.710,48
	<hr/>	<hr/>
	769.038,89	638.710,48
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Fritz Nols AG, Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	132.430,12	144.239,23
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>3.166,84</u>	<u>6.153,37</u>
<b>3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	129.263,28-	138.085,86-
	_____	_____
<b>4. Jahresfehlbetrag</b>	<u>129.263,28</u>	<u>138.085,86</u>
	=====	=====

## Fritz Nols AG

### Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2012

#### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Fritz Nols AG (vormals Fritz Nols Global Equity AG) zum 31. Dezember 2012 wurde unter Beachtung der handels- und aktienrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und nach dem AktG aufgestellt.

Nachdem die Gläubigerversammlung im Juli 2008 dem Insolvenzplan zugestimmt und die Hauptversammlung im März 2009 die Fortführung des Unternehmens beschlossen hat, wurde das Insolvenzverfahren mit rechtskräftigen Beschluss durch das Amtsgericht Frankfurt am Main am 30. Januar 2010 aufgehoben.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 3 HGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Soweit Ausweisswahlrechte für Angaben im Anhang oder in der Bilanz bestehen, wird im Regelfall die Angabe im Anhang gewählt.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt, da die Gesellschaft bisher fortgeführt wurde und die Geschäftstätigkeit mit dem Geschäftsjahr 2014 wieder aufgenommen hat. Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurden berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Es wird vorsichtig bewertet, namentlich werden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Die Flüssigen Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages, der nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Der Wertansatz beinhaltet alle erkennbaren Risiken.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

### **III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im wesentlichen Forderungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von T€ 220.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum Bilanzstichtag T€ 322 (iVj T€ 319).

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von € 3.067.751,29 zum 31.12.2011, war eingeteilt in 1.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 19.12.2011 wurde das gezeichnete Kapital entsprechend den Vorschriften der §§ 229 ff. AktG auf € 1.200.000,00 herabgesetzt. Der Nennwert der auf den Inhaber lautende Stückaktie beträgt nunmehr 1,00 €. Die Kapitalherabsetzung wurde mit Eintragung in das Handelsregister Frankfurt am Main am 26.11.2012 wirksam.

Des Weiteren wurde in der Hauptversammlung am 19.12.2011 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von bis zu 1.200.000 neuer, auf den Inhaber lautende, Stückaktien im Wege der Bareinlage beschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz, im Oktober 2013, war eine Kapitalerhöhung in Höhe von € 201.296,00 durchgeführt worden. Sie wurde am 27.03.2013 in das Handelsregister Frankfurt am Main eingetragen.

Die **Kapitalrücklage** wurde im Rahmen der Herabsetzung des gezeichneten Kapitals, entsprechend den Bestimmungen des § 229 AktG, auf ein Zehntel (€ 120.000,00), des nach der Kapitalherabsetzung vorhandenen Stammkapitals vermindert. Der Herabsetzungsbetrag in Höhe von € 14.707.464,55 wurde mit Wirkung der Kapitalherabsetzung mit dem vorhandenen Verlustvortrag verrechnet.

Unter der Position **Einlagen zur Kapitalerhöhung** werden die im Geschäftsjahr von den Aktionären, auf die beschlossene aber zum Bilanzstichtag noch nicht im Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung, eingezahlten Beträge ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag waren T€ 178 auf das gezeichnete Kapital eingezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** stellen sich wie folgt dar:

	Stand Beginn Geschäftsjahr	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand Ende - Geschäftsjahr
Gläubigerforderungen	517.315,28 €	0,00 €	0,00 €	33,61 €	517.348,89 €
Abschluss- und Prüfungskosten	20.995,20 €	- 20.995,20 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Kosten Hauptversammlung u.a.	100.400,00 €	- 100.400,00 €	0,00 €	27.690,00 €	27.690,00 €
Rechts- und Beratungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €
	<b>638.710,48 €</b>	<b>-121.395,20€</b>	<b>0,00 €</b>	<b>74.223,61 €</b>	<b>591.538,89 €</b>

Am Bilanzstichtag bestanden keine **Eventualverbindlichkeiten**. Die Gesellschaft hat keine Sicherheiten i. S. d. § 285 Nr. 1 b HGB für ihre Verbindlichkeiten gestellt.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** bestanden am Bilanzstichtag nicht.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Mangels Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr weist die Gesellschaft keine **Umsatzerlöse** aus.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im wesentlichen die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (T€ 64), Aufwendungen für Börsennotierung und Hauptversammlung (T€ 30) und die Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Halbjahreszwischenberichtes (T€ 10) sowie periodenfremde Aufwendungen (T€ 24).

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen ausschließlich Erträge aus Festgeldkonten (T€ 1) sowie Zinsen aus Steuererstattungen (T€ 2).

## **V. Vermögens, Finanz- und Ertragslage**

Der Jahresabschluss ergibt nach § 264 Abs. 2 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag per 31.12.2012 bilanziell überschuldet und weist einen Kapitalfehlbetrag in Höhe von € 227.554,20 aus. Unter der Berücksichtigung der nicht im Eigenkapital ausgewiesenen Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital, die zum Bilanzstichtag unter der Position Einlagen zur Kapitalerhöhung ausgewiesen werden, reduziert sich der Fehlbetrag um € 177.500,00 auf € 50.054,20.

Das gezeichnete Kapital ist durch die Verluste zu mehr als der Hälfte aufgebraucht. Entsprechend der Bestimmungen des § 92 Abs. 1 AktG wird der Vorstand eine Hauptversammlung einberufen.

## **VI. Sonstige Angaben**

### **Anzahl der Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

### **Wesentliche Beteiligungen**

Wesentliche Beteiligungen zum 31.12.2012 stellen sich wie folgt dar:

Da Vinci Invest Ltd.,  
Wakefield, UK

Da Vinci Arbitrage  
Fund TMF Trustees  
Singapore Ltd

Fritz Nols, Plauen

Exchange Investors  
N.V., Amsterdam

Der Gesellschaft sind keine weiteren wesentlichen Beteiligungen (über 10%) bekannt. Beteiligungen, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG anzugeben wären, sind der Gesellschaft nicht mitgeteilt worden.

### **Entsprechenserklärung nach § 161 AktG**

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft ([www.fritznols.com](http://www.fritznols.com)) dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Organe**

#### **Vorstand**

Hendrik Klein, Fondsmanager, Dübendorf/Schweiz

Frank Scheunert, Fondsmanager, Burj Dubai.

Herr Frank Scheunert ist am 22. Juni 2012 als Vorstand ausgeschieden.

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat bestand im gesamten Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

In der Hauptversammlung am 19. Dezember 2011 wurden folgende Aufsichtsratsmitglieder gewählt:

Herrn Ernst-Henning Graf von Hardenberg, Bankvorstand i.R., Potsdam,

Herr Graf von Hardenberg übt im Jahr 2012 keine weiteren Aufsichtsratsmandate aus.

Herr Ernst-Henning Graf von Hardenberg hat sein Aufsichtsratsmandat am 24. April 2012 niedergelegt.

Dr. Dirk Unrau, Rechtsanwalt, Kiel,

Herr Dr. Unrau ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der wind 7 AG, Eckernförde.

Herr Dr. Unrau hat sein Mandat nicht angetreten.

Jörn J. Follmer, Finanzkaufmann, München,

Herr Follmer übt im Jahr 2012 keine weiteren Aufsichtsratsmandate aus.

Herr Follmer hat sein Aufsichtsratsmandat am 17. April 2012 niedergelegt.

Mit Beschluss vom 02.08.2012 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main folgende Aufsichtsratsmitglieder bestellt.

Herrn Dr Oliver Maaß, Rechtsanwalt, München (Aufsichtsratsvorsitzender),

Herr Ernst Henning Graf von Hardenberg, Bankvorstand i.R., Berlin, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),

Herrn Jaan Schagen, Rohstoffhändler, Zug (Schweiz).

## **Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat**

Im Geschäftsjahr wurden weder an den Vorstand noch an den Aufsichtsrat Bezüge oder Auslagen gezahlt.

**Weitere allgemeine Angaben:**

Abschlussprüferhonorare:

Die Honorare der Abschlussprüfungsgesellschaft setzen sich für das Geschäftsjahr 2012 zusammen:

	<u>T€</u>
Abschlussprüfungsleistung	8
andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
sonstige Leistungen	<u>7</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>15</u></b>

**Geschäfte mit Nahestehenden**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen oder nahestehenden Personen getätigt.

**Sitz der Gesellschaft:**

Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

**Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 129.263,28 auf neue Rechnung vorzutragen

Frankfurt am Main, 6. Februar 2014

**gez. Hendrik Klein (Vorstand)**

**Fritz Nols AG**

## Fritz Nols AG

### Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

#### **Insolvenzantrag/Insolvenzeröffnung**

Nach Antragstellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Fritz Nols AG (vormals Fritz Nols Global Equity AG) am 30. März 2004 um 9:59 Uhr eröffnet. Als Insolvenzverwalter der Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Frankfurt am Main Herr Ottmar Hermann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, bestellt. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurde der noch vorhandene Geschäftsbetrieb sofort eingestellt. Allen Mitarbeitern und den Vorständen wurden die Arbeitsverträge gekündigt, sofern Kündigungsfristen einzuhalten waren wurden die Mitarbeiter freigestellt. Die wesentlichen Aktiva der Gesellschaft wurden umgehend liquidiert.

#### **Insolvenzplan**

Am 17. Februar 2006 legten die Vorstände der Fritz Nols AG Hendrik Klein und Frank Scheunert einen Insolvenzplan beim Insolvenzgericht Frankfurt am Main vor. Nachdem das Gericht den Insolvenzplan am 14. September 2006 als unzulässig zurückgewiesen hatte, legten die Planverfasser hiergegen am 21. September 2006 sofortige Beschwerde ein. Mit Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 15. Januar 2007 wurde der angefochtene Beschluss aufgehoben und die Sache zur erneuten Prüfung und Entscheidung an das Amtsgericht Frankfurt am Main zurückverwiesen.

Die Insolvenzverwaltung hat die Planverfasser über die bestehenden Mängel des Insolvenzplanentwurfes umfassend informiert, so dass ein überarbeiteter Insolvenzplan vorgelegt werden konnte.

Der verbesserte Insolvenzplan wurde dem Gericht am 15. Oktober 2007 vorgelegt und zwischen der Insolvenzverwaltung und dem Vorstand Hendrik Klein am 26. November 2007 nochmals erörtert. Nachdem der Planverfasser weitere Ergänzungen und Anregungen der Insolvenzverwaltung in den Insolvenzplanentwurf aufgenommen hatte, wurde der von den Vorständen unterschriebene Insolvenzplan am 4. April 2008 zur Niederlegung bei Gericht eingereicht.

Wesentlicher Inhalt des Insolvenzplans ist die Besserstellung der Gläubiger im Hinblick auf die Quotenerwartung bei Durchführung des Planverfahrens im Vergleich zur Zerschlagung des Vermögens in der Regelinsolvenzabwicklung. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die Investoren, die Firma Exchange Investors N. V., Amsterdam und die Firma da Vinci Investment Ltd., Großbritannien, bereit erklärt, einen Betrag in Höhe von € 267.800 zu investieren, damit die Besserstellung der Gläubiger im Insolvenzplanverfahren gesichert ist. Davon sind von der Exchange Investors N. V. € 100.000 als Sanierungszuschuss an die Fritz Nols AG zu zahlen.

Die da Vinci Investment Ltd. erhält für einen Betrag von € 135.000 alle Aktien der da Vinci Investment S.A. Luxemburg inklusive der Wortmarke sowie für € 32.800 die 40.000 Stück eigenen Aktien, die sich im Vermögen der Fritz Nols AG befinden zum aktuellen Börsenpreis von € 0,82 pro Aktie. Alle Beträge sind dem Insolvenzverwalter von den Investoren treuhänderisch für den Fall der Bestätigung des Plans zur Verfügung gestellt worden.

Der Insolvenzplan sieht die Bildung von insgesamt vier Gläubigergruppen, die der Arbeitnehmer (Gruppe I), die der Großgläubiger (Gruppe II), die der Gläubiger aus Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit (Gruppe III) sowie der sonstigen Gläubiger im Rahmen des § 38 InsO (Gruppe IV) vor. Im gestaltenden Teil des Insolvenzplans wurde ein unbedingter und unwiderruflicher Verzicht auf die für die Gläubigergruppen I bis IV im Insolvenzplan aufgeführten einfachen Insolvenzforderungen in Höhe der Differenz aus dem Nennwert der Forderung und der zu zahlenden Quote (voraussichtlich 33,78 %) festgelegt. Die nach dem Insolvenzplan auszuzahlende Quote wurde als variable Quote festgelegt, da die Höhe der endgültig bestrittenen, der noch nicht festzustellenden und gegebenenfalls nachträglich anzumeldenden Forderungen zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Insolvenzplan noch nicht feststand und im Übrigen Quotenverschiebungen durch die Höhe der noch nicht abschließend bezifferbaren Massekosten im Erörterungs- und Abstimmungstermin unklar sind.

Der Insolvenzplan wurde in der besonderen Gläubigerversammlung vom 8. Juli 2008 von den Gläubigern angenommen und mit Ablauf der zweiwöchigen Widerspruchsfrist am 23. Juli 2008 rechtskräftig.

Die ausstehende Bestätigung des Insolvenzplans durch das Amtsgericht Frankfurt am Main kann erst nach der Erfüllung der aufschiebenden Bedingung, nämlich der Fassung eines Fortsetzungsbeschlusses durch die Hauptversammlung der Fritz Nols AG erfolgen. Danach können die von den Investoren zur Verfügung gestellten Beträge dem Vermögen der Fritz Nols AG zufließen.

Die Fortsetzung der Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 23. März 2009 beschlossen. Das Insolvenzverfahren wurde schließlich rechtskräftig am 30. Januar 2010 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben.

## Lage der Gesellschaft

Zum 31. Dezember 2012 weist die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 228 aus. Trotz bilanzieller Überschuldung, besteht kein Insolvenzeröffnungsgrund, da gemäß § 19 Abs. 2 InsO von einer überwiegend wahrscheinlichen Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird.

Da der Geschäftsbetrieb im Jahr 2012 noch ruhte, weist die Gesellschaft keine Umsatzerlöse aus. Die Zinserträge resultieren in Höhe von T€ 1,5 aus Festgeldanlagen sowie in Höhe von T€ 1,7 aus Steuererstattungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (64), die Aufwendungen für die Börsennotierung (T€ 30) und die Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 34).

In der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2011 wurden neben der Wahl der neuen Aufsichtsratsmitglieder folgende weitere Beschlüsse gefasst:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.067.751,29, eingeteilt in 1.200.000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien im rechnerischen Nennbetrag von EUR 2,56 wird in vereinfachter Form nach den Vorschriften der §§ 229 ff. AktG zur Deckung von Verlusten und zum Ausgleich von Wertminderungen auf EUR 1.200.000,00 herabgesetzt. Die Zahl der Aktien bleibt unverändert, der rechnerische Nennbetrag reduziert sich auf EUR 1,00. Die Kapitalherabsetzung wurde am 26. November 2012 in das Handelsregister Frankfurt am Main eingetragen.
- b) § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals/Sacheinlagen/Übertragbarkeit der Aktien) wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.200.000,00 und ist eingeteilt in 1.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen ist. Die Gesellschaft ist berechtigt Urkunden über Einzelaktien (Einzelurkunden) oder für mehrere Aktien (Sammelurkunden) auszustellen. Ebenso ist der Anspruch des Aktionärs auf Ausgabe von Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen ausgeschlossen.'

- c) Das gemäß dem Beschlussvorschlag herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 1.200.000,00, eingeteilt in 1.200.000 Stückaktien, gegen Bareinlage um bis zu EUR 1.200.000,00 auf bis zu EUR 2.400.000,00 erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2011. Der auf jede neue Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt EUR 1,00. Dies ist zugleich der Ausgabebetrag der neuen Aktien. Den Aktionären wird ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Die neuen Aktien werden von einer Bank oder einem Dritten mit der Verpflichtung übernommen, den Aktionären die neuen Aktien im Verhältnis 1:1 zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie zum Bezug anzubieten. Die

Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Angebots. Soweit am Ende der Bezugsfrist nicht alle Aktionäre von dem gesetzlichen Bezugsrecht Gebrauch gemacht haben, ist die Bank oder der Dritte berechtigt, die Aktien zum festgesetzten Bezugspreis bei interessierten Anlegern zu verwerten. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

- d) Die Firma der Gesellschaft wird von Fritz Nols Global Equity AG in Fritz Nols AG geändert. § Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:  
Die Gesellschaft führt die Firma Fritz Nols AG.

Weitere Beschlüsse der Hauptversammlung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlage und die Änderung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Anpassung an die Kapitalerhöhung sowie ein Beschluss zur Sitzverlegung von Frankfurt am Main nach Berlin wurden mittels Klagen vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main im Jahr 2012 erfolgreich angefochten.

### **Ausblick**

Im Juli und August 2009 wurde eine erste Abschlagszahlung auf die Quote in Höhe von T€ 870 vorgenommen, was einer Quote von 25,30 % auf die von den Gläubigern angemeldeten und vom Insolvenzverwalter festgestellten Tabellenforderungen entspricht. Im Dezember 2011 und im Januar 2013 wurden weitere Abschläge in Höhe von T€ 588 bzw. T€ 133 auf die festgestellten Forderungen ausgezahlt, so dass sich die Quote um 21,05 % auf 46,35 % erhöht.

Da die Finanzbehörden die Ertragssteuern auf den durch den Forderungsverzicht der Gläubiger entstandenen Sanierungsgewinn derzeit als nicht erlasswürdig ansehen, haben das Finanzamt Frankfurt am Main und die Stadt Frankfurt am Main entsprechende Steuerbescheide erlassen. Die Gesellschaft hat gegen die Steuerbescheide Einspruch eingelegt. Zum größeren Teil wurde der Gesellschaft auch die Aussetzung der Vollziehung der Bescheide nach § 361 AO durch das Finanzamt bzw. die Stadt Frankfurt am Main gewährt. Allerdings musste die Gesellschaft im Januar und Februar 2011 Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von insgesamt T€ 148 leisten.

Entsprechend der Bestimmungen des Insolvenzplanes können Steuerzahlungen der Gesellschaft, die auf den Sanierungsgewinn zurückzuführen sind, nicht zu Lasten der Gläubiger gehen.

Dies hat zur Folge, dass entweder das Finanzamt und die Stadt Frankfurt im Rahmen des Einspruchs- bzw. eines Finanzgerichtsverfahrens die angefallenen Ertragssteuern erlassen, oder die Initiatoren des Insolvenzplanes kommen für diese Steuerzahlungen auf.

Ohne einen Steuererlass auf den Sanierungsgewinn, bzw. ohne die Übernahme eventueller Steuerzahlungen durch die Gesellschafter, ist der Insolvenzplan gescheitert und wird rückabgewickelt, da die Gläubiger dem Plan nur unter der auflösenden Bedingung zugestimmt haben, dass auf den Sanierungsgewinn keine Steuern festgesetzt werden bzw. diese Steuern von den Investoren, zusätzlich zu den bisher geleisteten Beiträgen in die Insolvenzmasse, geleistet werden.

Anfang des Geschäftsjahres 2014 hat die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist zum einen die Beratung und die Begleitung von Unternehmen im Zusammenhang mit Börsengängen (IPOs). Des Weiteren beabsichtigt die Gesellschaft Beteiligungen zu erwerben und diese Beteiligungen aktiv zu managen.

In der für den 9. April 2014 geplanten Hauptversammlung ist beabsichtigt, eine Kapitalerhöhung um bis zu € 4.598.604,00 auf bis zu € 5.999.900,00 durch Ausgabe entsprechender Stückaktien zu beschließen. Die Kapitalerhöhung erfolgt gegen Sacheinlage. Gegenstand der Sacheinlage sind die Anteile an der Da Vinci Invest AG, Unterägeri, Zug, Schweiz.

Des Weiteren ist geplant, den Vorstand zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu € 700.648,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital) bzw. um weitere € 1.299.352,00 zu erhöhen, sofern das Grundkapital nach der Sachkapitalerhöhung mindestens € 4.000.000,00 beträgt.

Der Vorstand geht davon aus, dass das genehmigte Kapital platziert werden kann und damit der Gesellschaft ausreichende Barmittel zur Verfügung stehen werden, um das derzeit negative Eigenkapital auszugleichen und um das geplante Geschäftsmodell umzusetzen.

Sollte auf diesen beiden Wegen keine Lösung gefunden werden, gilt der Insolvenzplan als gescheitert und wird rückabgewickelt, so dass spätestens dann mit der Steuerrückerstattung zu rechnen ist und eine weitere abschließende Quotenzahlung an die Gläubiger erfolgen kann.

Die Gesellschaft hat bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts ihre Geschäftstätigkeit nicht wieder aufgenommen.

Vor einer abschließenden Beendigung der Rechtstreite mit dem Finanzamt Frankfurt am Main bzw. der Stadt Frankfurt am Main, wird die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit voraussichtlich nicht wieder aufnehmen.

In der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2011 wurden neben der Wahl der neuen Aufsichtsratsmitglieder folgende weitere Beschlüsse gefasst:

- e) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.067.751,29, eingeteilt in 1.200.000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien im rechnerischen Nennbetrag von EUR 2,56 wird in vereinfachter Form nach den Vorschriften der §§ 229 ff. AktG zur Deckung von Verlusten und zum Ausgleich von Wertminderungen auf EUR 1.200.000,00 herabgesetzt. Die Zahl der Aktien bleibt unverändert, der rechnerische Nennbetrag reduziert sich auf EUR 1,00. Die Kapitalherabsetzung wurde am 26. November 2012 in das Handelsregister Frankfurt am Main eingetragen.
- f) § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals/Sacheinlagen/Übertragbarkeit der Aktien) wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.200.000,00 und ist eingeteilt in 1.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen ist. Die Gesellschaft ist berechtigt Urkunden über Einzelaktien (Einzelurkunden) oder für mehrere Aktien (Sammelurkunden) auszustellen. Ebenso ist der Anspruch des Aktionärs auf Ausgabe von Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen ausgeschlossen.'

- g) Das gemäß dem Beschlussvorschlag herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 1.200.000,00, eingeteilt in 1.200.000 Stückaktien, gegen Bareinlage um bis zu EUR 1.200.000,00 auf bis zu EUR 2.400.000,00 erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2011. Der auf jede neue Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt EUR 1,00. Dies ist zugleich der Ausgabebetrag der neuen Aktien. Den Aktionären wird ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Die neuen Aktien werden von einer Bank oder einem Dritten mit der Verpflichtung übernommen, den Aktionären die neuen Aktien im Verhältnis 1:1 zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie zum Bezug anzubieten. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Angebots. Soweit am Ende der Bezugsfrist nicht alle Aktionäre von dem gesetzlichen Bezugsrecht Gebrauch gemacht haben, ist die Bank oder der Dritte berechtigt, die Aktien zum festgesetzten Bezugspreis bei interessierten Anlegern zu verwerten. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

- h) Die Firma der Gesellschaft wird von Fritz Nols Global Equity AG in Fritz Nols AG geändert.  
§ Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:  
Die Gesellschaft führt die Firma Fritz Nols AG.

Weitere Beschlüsse der Hauptversammlung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlage und die Änderung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Anpassung an die Kapitalerhöhung sowie ein Beschluss zur Sitzverlegung von Frankfurt am Main nach Berlin wurden mittels Klagen vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main im Jahr 2012 erfolgreich angefochten.

#### **Weitere Wwesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag**

Die Kapitalerhöhung wurde in Höhe von € 201.296,00 durchgeführt und am 27.03.2013 in das Handelsregister Frankfurt am Main eingetragen.

#### **Angaben zum Anteilsbesitz**

Herr Hendrik Klein, Dübendorf/Schweiz hat am Bilanzstichtag 22,93 % des Kapitals der Gesellschaft unmittelbar und mittelbar gehalten.

Die TMF Group Nr. 6 hält 23,92 % der Anteile.

#### **Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB**

Angaben der Nr. 1 und Nr. 3 sind im Anhang gemacht. Nach § 84 AktG ist der Vorstand durch den Aufsichtsrat zu bestellen und abuberufen. Satzungsänderungen sind nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG allein der Hauptversammlung vorbehalten. Gemäß § 13 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Das gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer vom Vorstand durchgeführten Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital gem. § 202 ff. AktG.

#### **Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB**

Die Gesellschaft hat den Rechnungslegungsprozess an die HERMANN & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main ausgelagert. Die Überwachung wird vom Vorstand mittels eines regelmäßigen Reportings vorgenommen.

#### **Angaben nach § 289a HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung und die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft ([www.fritznols.com](http://www.fritznols.com)) dauerhaft zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main im Februar 2014

gez. Hendrik Klein (Vorstand)  
Fritz Nols AG

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Wir wurden beauftragt, den Jahresabschluss der

Fritz Nols AG,  
Frankfurt am Main

zum 31. Dezember 2012 mit den entsprechenden Steuererklärungen zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ maßgebend.

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der von uns gefertigten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte erstellt. Die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte und Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Frankfurt am Main, 06. Februar 2014

  
Lorey  
Dipl.-Betriebswirt, Steuerberater